

## **Beschluss der Gemeindevertretung Borkheide vom 10.03.2022**

### **Ergänzung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Borkheide an Vereine und Interessengruppen,**

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Borkheide an Vereine und Interessengruppen wird um einen Absatz (3) im § 2 ergänzt:

*„§2 (3) Die Zuwendungsempfänger sollen die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde durch regelmäßige Zuarbeit von Informationen, Fotos, Jahresplanungen, Veranstaltungsplanungen, Terminen sowie Beiträgen aus ihrer Arbeit unterstützen.“*

Brück, den 08.09.2022



Ryll  
Amtsdirektor

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Ergänzung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Borkheide an Vereine und Interessengruppen wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 08.09.2022



Ryll  
Amtsdirektor


Die vorstehende Ergänzung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Borkheide an Vereine und Interessengruppen

wurde am 14. 10. 2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes

Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt

Niemegk – Flämingbote“ Nr.: 10 öffentlich bekannt gemacht.

**18. OKT. 2022**



Ryll

Amtsdirektor